

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich.

Ärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

Ihre Patient/in
geb. am
wohnhaft

beantragte bei der Landesdirektion Sachsen die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/in. In dieser Angelegenheit beehrte er eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der/des Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich, insbesondere evt. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Fortbildungsprüfung zum / zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/in wird schriftlich und mündlich durchgeführt. Die schriftliche Prüfung findet an zwei jeweils aufeinander folgenden Arbeitstagen im Abstand einem Tag statt. Die schriftliche Prüfung wird in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Kommunales Haushaltswesen mit einer Prüfungszeit von 240 Minuten
- b) Buchführung und Buchhaltungsorganisation, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse mit einer Prüfungszeit von 240 Minuten
- c) Kosten- und Leistungsrechnung, Verwaltungscontrolling, Berichtswesen mit einer Prüfungszeit von 240 Minuten
- d) Finanzierung und Investition, Wirtschaftlichkeitsrechnung mit einer Prüfungszeit von 240 Minuten

Die mündliche Prüfung wird in den zwei, auf die schriftlichen Prüfungen, folgenden Wochen durchgeführt. Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch. Dabei hat der Prüfling eine Vorbereitungszeit von 40 Minuten. Die Prüfungszeit für den Lösungsvorschlag beträgt 10 Minuten und die Prüfungszeit für die vertiefenden Fragen beträgt 10 Minuten.

Während der schriftlichen und mündlichen Prüfung werden keine Pausen gewährt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine/n angemessene/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Prüfung erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Ärztliche Bestätigung für eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

- a) Der/Die Prüfungsteilnehmer/in ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o.g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

.....
.....
.....
.....
.....

- b) Ist der/die Patient/in voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ja (weiter zu 2 c)
 nein

- c) Ist der/die Patient/in grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ja, ohne Einschränkungen
 ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2 d)
 nein, überhaupt nicht

- d) Sind zusätzliche Pausen notwendig?

Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ja
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

- Kommunales Haushaltsrecht
(240 Minuten):

.....
.....

- Buchführung und Buchhaltungsorganisation, Jahresabschluss und
Jahresabschlussanalyse (240 Minuten):

.....
.....

- Kosten- und Leistungsrechnung, Verwaltungscontrolling, Berichtswesen (240 Minuten):

.....
.....

- Finanzierung und Investition, Wirtschaftlichkeitsrechnung (240 Minuten):

.....
.....

- Mündliche Prüfung (Vorbereitungszeit 40 Minuten, Prüfungszeit Präsentation Lösungsvorschlag 10 Minuten, Prüfungszeit vertiefende Fragen 10 Minuten):

.....
.....

e) Ist eine Verlängerung der Prüfungsdauer (ohne Pausen) notwendig?
Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- ja
- nein

Wenn ja, in welchem Umfang sind diese zu gewähren?
(Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

- Kommunales Haushaltsrecht (240 Minuten):

.....
.....

- Buchführung und Buchhaltungsorganisation, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (240 Minuten):

.....
.....

- Kosten- und Leistungsrechnung, Verwaltungscontrolling, Berichtswesen (240 Minuten):

.....
.....

- Finanzierung und Investition, Wirtschaftlichkeitsrechnung (240 Minuten):

.....
.....

- Mündliche Prüfung (Vorbereitungszeit 40 Minuten):

.....
.....

Gesonderte Begründung erforderlich:

- Mündliche Prüfung (Prüfungszeit Präsentation Lösungsvorschlag 10 Minuten, Prüfungszeit vertiefende Fragen 10 Minuten):

.....
.....

Bei der Abnahme der praktischen Prüfung ist zu beachten:

.....
.....

f) Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (z.B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

.....
.....

g) Werden andere Prüfungsvergünstigungen/Nachteilsausgleiche für notwendig erachtet?

.....
.....
.....

.....
Datum

.....
Stempel, Unterschrift des Arztes